

Der vor der Sitzung verteilte Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Nach einer kurzen mündlichen Begründung des Antrages durch Herrn Ersfeld führt Herr Sterzenbach aus, dass aufgrund des Leistungsverzeichnisses der anfallende Abraum grundsätzlich ins Eigentum der beauftragten Tiefbaufirma gehe. Man müsse mit der Firma verhandeln, ob sie bereit sei, im Sinne des Antrages Abraummaterial für die entsprechenden Ausbesserungsarbeiten an Wegen und Plätzen zur Verfügung zu stellen. Er gehe davon aus, dass, sofern dies für die Firma ohne Mehrkosten darstellbar sei, es sicher möglich sei.

Herr W. Schmidt ergänzt, dass er die Thematik schon mit der Firma Uhrig und dem gemeindlichen Bauhof angesprochen habe. Denkbar sei, sofern entsprechendes einbaufähiges Material anfalle, dies von der Firma Uhrig z. B. auf dem Parkplatz an der Bahnhofstraße verkippen zu lassen. Von dort könne es der Bauhof zeitnah abholen und für die Instandsetzungsarbeiten bei den entsprechenden Wegen und Plätzen einsetzen. Gegebenenfalls müsse das Material, damit es verdichtungsfähig bleibe, abgedeckt werden.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: